

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2020

Nr. 2020/412

Abrechnung: Erlinsbach SO, Stüsslingerstrasse, Abschnitt Rebenweg bis Schleifeweg, Strassensanierung / Umgestaltung

1. Erwägungen

Die Stüsslingerstrasse in Erlinsbach SO war im Abschnitt Rebenweg bis Schleifeweg in einem schlechten Zustand und musste daher umfassend saniert werden. Die Verkehrssicherheit für die Fussgänger wurde erhöht sowie die bestehende Bushaldebucht der Bushaltestelle „Stüsslingerstrasse“ saniert. Gleichzeitig mit den Strassenbauarbeiten wurden verschiedene Werkleitungen ersetzt. Insbesondere wurde die bestehende Bachleitung des Dubenmoosbachs, welche einen zu geringen Durchmesser aufwies, durch die Gemeinde Erlinsbach SO und den Kanton Solothurn neu erstellt.

Die Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2017 und 2018.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Landerwerb	18'548.75	
2.1.2	Bauarbeiten	1'023'991.30	
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	21'257.25	
2.1.4	Projekt und Bauleitung	115'066.15	
	Total Aufwendungen	1'178'863.45	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01012.P	100'000.00	
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01012.A	1'150'000.00	
	Total Kredite	1'250'000.00	1'250'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		1'178'863.45
	nicht beanspruchter Objektkredit		71'136.55

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'178'863.45	
	./ Bundesbeitrag wasserbauliche Massnahmen	47'837.85	
	./ Kantonsbeitrag wasserbauliche Massnahmen	41'003.85	
	./ Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	29'470.00	
	./ Leistungen nach 1.1.2019 (nicht beitragspflichtig)	5'176.65	
		<u>1'055'375.10</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 31.49 % von Fr. 1'055'375.10		332'337.60
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		331'300.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'037.60</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung und Umgestaltung der Stüsslingerstrasse, Abschnitt Rebenweg bis Schleifeweg, in Erlinsbach SO, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'178'863.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'037.60** der Gemeinde Erlinsbach SO in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01012.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, Postfach 124, 5015 Erlinsbach SO

(Einschreiben)

Gemeindeverwaltung Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, Postfach 124, 5015 Erlinsbach SO (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)